

Landwirtschaftliche Förderungen

Futtermitteluntersuchungen

Pro Betrieb werden im Jahr 3 Futtermitteluntersuchungen auf der Basis der Mikrobiologie bzw. Mycotoxine zu je € 25,00 gefördert. (max. € 75,00/Betrieb)

Künstliche Besamung von Rindern

Rückerstattung von Kilometergeld sowie des Wochenendzuschlages. Diese Kosten müssen am Besamungsschein detailliert ausgewiesen sein.

Künstliche Besamung von Schweinen

Pro Besamung € 4,50

Förderung entsprechend der Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung 2009 – KTZF-V, LGBl.Nr. 13/2010

Eberankaufsbeitrag

Rückerstattung von 40% der Ankaufskosten

Max. Förderbetrag: € 440,00 für 1 Eber pro Jahr und pro Betrieb

Voraussetzungen: Vorlage des Abstammungsnachweises und der Verkaufsabrechnung

Bodenproben

9 Proben pro Jahr / pro Probe € 18,00

Bei der Untersuchung soll nur die Grunduntersuchung berücksichtigt werden; dadurch soll die Möglichkeit der Bodenuntersuchungen im Grünland geboten werden.

Bodenkalkung

20% der Kosten werden gegen Rechnungsvorlage rückerstattet.

Ankaufsbeitrag von Zuchtrinder

20% der Anschaffungskosten

Max. Förderbeitrag: € 440,00 für 1 Rind pro Jahr und pro Betrieb

Voraussetzungen: Vorlage des Abstammungsnachweises und der Verkaufsabrechnung

Zuchtsauenförderung

Förderung für die 1. Sau: € 110,00; für die 2. und 3. Sau: je € 75,00
gefördert werden max. 3 Sauen pro Jahr

Güllegrube

Unabhängig von der Größe mit € 3,00 pro m³gefördert

Max. Förderbeitrag: € 2.000,00

Voraussetzungen: Abhandlung eines ordentlichen Bauverfahrens und Abschluss der Bauarbeiten

Futtergeld für die Gemeindestiere

Der Nachschaffungsbeitrag wird von der Gemeinde zum Teil von der eingehobenen Deckumlage bestritten.

€ 300,00 pro Halter und Jahr

Deckumlage

Der Nachschaffungsbeitrag wird weiterhin vom Budget der Landwirtschaft getragen und die Deckumlage ist gestrichen.

Maschinenringförderung

Es wird bis auf selbstfahrende Erntemaschinen und Personaleinsätze der Maschinenersatz mit 10% gefördert.

Max. Förderbeitrag: € 370,00 pro Betrieb und Jahr

Miete für gemeindeeigene Maschinen

Miete pro Tag und Gerät: € 10,00

verfügbare Maschinen: Holzspalter, Viehheber, Klauenpflegestand, Entrindungs- und Spitzmaschine

Trächtigkeitsuntersuchungen bei Sauen

Mag. Rothbauer hat diesbezüglich ein Gerät angeschafft, wobei eine Untersuchung € 2,20 kostet. Es wird ein Zuschuss von € 1,00 pro Untersuchung gewährt.

Die Abrechnung erfolgt gesammelt einmal im Jahr über den Tierarzt mittels Untersuchungsbuch.

Gemeindebeitrag zur Vernichtung der Varroamilbe

Die Marktgemeinde Grafenstein unterstützt den Bienenzuchtverein jährlich mit € 500,00 für die Behandlung der Bienen mit Ameisensäure gegen die Varroamilbe.

Übernahme von TKE-Beiträgen

Es werden die pauschalen Beiträge der Tierkörperentsorgung, welche bei der Viehzählung aufgelistet und weitergeleitet wurden, und auch die aufgrund von Schlachtungen anfallenden Entsorgungsbeiträge direkt geleistet.

Förderung von Meister- bzw. Facharbeiterprüfung

Die Ablegung des Facharbeiterbriefes wird mit € 200,00 und die Ablegung des Meisterbriefes mit € 300,00 nach Vorlage des Zeugnisses vergütet.

Die Absolventen einer Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft, die als Betriebsübernehmer vorgesehen sind, werden nach Vorlage des Zeugnisses ebenso berücksichtigt (€ 200,00).

Zuschuss zum Führerschein „schwerer Anhänger“ Klassen B + E

Je landwirtschaftlichen Betrieb wird dem Betriebsführer und einem Familienangehörigen ein Zuschuss von € 37,00 aus den Mitteln der Landwirtschaftsförderung gewährt.